



Mindestinhalt eines Baugrundgutachtens:

1. Allgemeine Angaben zum geplanten Bauwerk und zum Bauort, Auftraggeber, Geländebeschreibung.
2. Untersuchungsumfang und Besonderheiten, ggf. Zusatzuntersuchungen.
3. Beschreibung der (Hydro-)Geologie, Schichtenaufbau und -ausprägung.
4. Informationen zum einwirkenden Wasser: Erschlossene Tiefenlage, mittleres Höhengniveau, Schwankungsbreite, Höchststände, mögliche ökologische Belastungen, Angaben zur Betonaggressivität (DIN 4030), Durchlässigkeit des Aquifers (DIN 18130).
5. Einwirkungen durch Wasser im Baugrund nach DIN 4095-1 06-2026
 - a. getrennt nach Einwirkungen auf die Wand und auf die Bodenplatte
 - b. Angabe der Bemessungswasserstände aus Stau- und Grundwasser mit Höhenbezug in m. Ü. NN.
6. Bodenkenngößen i.A. DIN 1055 T 2 (Wichte, Wichte unter Auftrieb, Reibungswinkel, Kohäsion), Steifemodul, Frostempfindlichkeit (ZTVE-StB 09), Bodengruppe (DIN 18196), Bodenklasse (DIN 18300) für alle erschlossenen Böden.
7. Angaben zur Gründung: Fundamentabmessungen, Bemessungswert des Sohlwiderstandes, Bettungsmodul, Angaben zum Bodenaustausch (falls erforderlich), Sondergründungsmaßnahmen. Einordnung der Baumaßnahmen in die geotechnische Kategorie nach EC7.
8. Angaben zur Frostsicherheit und Frostschutzmaßnahmen (ZTVE-StB, DIN EN 1997-1).
9. Angaben zu Erdbebenzonen, geol. Untergrundklassen, Baugrundklassen (DIN EN 1998-1).
10. Angaben zur potenziellen Bergbaugeschädigung (falls relevant).
11. Ausführungen und Vorgaben zum Erdbau: Baugruben und Gräben (DIN 4124), bauliche Sicherungsmaßnahmen, Unterfangungen (DIN 4123), Verdichtung, Eignung und Einbaugüte von Bodenaustauschmaterial und Geotextilien (falls erforderlich).
12. Notwendigkeit von Bauwasserhaltungsmaßnahmen.
13. Generelle Aussagen zur Versickerungsfähigkeit (DWA-Regelwerk).

14. Notwendigkeit von Abnahmen, Kontrollprüfungen und/oder zusätzlichen Maßnahmen.

15. Hinweise zu Auffälligkeiten / Besonderheiten / Gefahren (z.B. Radon, Methan, Altlasten, Kontamination...).

16. Hinweise auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen (Böschungsbruchberechnung, Setzungsberechnungen, Grundbruchberechnungen, Maßnahmen bei gleitenden Schichten etwa in Hanglagen etc.)

Zusätzlich dürfen folgende Anlagen nicht fehlen:

- Maßstäblicher Lageplan mit Baufeld, Bohransatzpunkten, Maßstab, Höhenbezugspunkt.
- Bohrprofile (DIN 4023), Schichtansprache, Mächtigkeiten, Probenahme, Konsistenz, Lagerungsdichte, Fremdbestandteile, Grundwasserstände, Feuchteangaben.
- Rammprofile (DIN EN ISO 22476-2).
- Protokolle der Gelände- und/oder Laborversuche (falls ausgeführt).
- Laborprüfberichte zur chemischen Analytik (falls ausgeführt).
- Rechnerische Nachweise (falls ausgeführt).
- Fotodokumentation des Baugeländes (mind. 2 Ansichten).

Es sei darauf hingewiesen, dass eine rein tabellarische Gutachtenfassung nicht als ausreichend anzusehen ist, da es sich bei der Baugrundbeschreibung um die Beurteilung und Darstellung komplexer Sachverhalte handelt, die der verbalen Erläuterung bedürfen. Das gilt insbesondere für Abweichungen von Standardsituationen, die mit einer reinen Zitierung von Normen und Regeln nicht ausreichend differenziert dargestellt werden können.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, sich vom Bieter schon bei Auftragserteilung bestätigen zu lassen, dass das Gutachten (der geotechnische Bericht) die oben dargestellten inhaltlichen Anforderungen erfüllt. Im Falle von Abweichung kann so die vollständige Leistungserfüllung nachgefordert und die Honorarzahlung hiervon abhängig gemacht werden.